

Funkbefehl Nr. 4 für die Ortsgruppen der Fl.- und Flab.-Üm.-Trp.

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **24 (1951)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Funkbefehl Nr. 4 für die Ortsgruppen der Fl.- und Flab.-Üm.-Trp.

Gültig ab 15. Januar 1951

A. Allgemeines:

Die Erfahrungen mit dem Funkbefehl Nr. 3 zeigten, dass die durchgeführte Aufteilung zweckentsprechend ist. Andererseits bedingt die Bildung von Dreiernetzen, dass die Stationen an den vorgesehenen Abenden auch wirk-

lich besetzt sind. Da sich auch gezeigt hat, dass einzelne Stationen zu gewissen Zeiten nicht überall gehört werden können, wird wieder ein Vierer- und ein Fünfernetz gebildet, deren Zusammensetzung alle zwei Monate wechselt.

Der Montag als Sendeabend für alle Ortsgruppen bleibt.

B. Betriebstabellen: ① vom 15. Januar bis 11. März 1951.

Netz	Ortsgruppen	Rufzeichen	Deckname	F ₁	F ₂	F ₃	Betr. Art Verk. Art	Bemerkungen
T ₁	Lausanne Basel Burgdorf Zürich	ZNT RHS BLO ZBA	ZENITH RHENUS BULLO ZEBRA	3760	4120	4670	A ₁ A ₃ EKW	Betriebszeit Montag 2015—2200
T ₂	Biel Bern Dübendorf Genève*) Winterthur	OMA BTA DKA SLV SSM	OMEGA BETA DAKOTA SALEVE SESAM	3805	4230	4720	A ₁ A ₃ EKW	Betriebszeit Montag 2015—2200

② vom 12. März bis 13. Mai 1951.

Netz	Ortsgruppen	Rufzeichen	Deckname	F ₁	F ₂	F ₃	Betr. Art Verk. Art	Bemerkungen
T ₁	Burgdorf Bern Biel Genève*) Lausanne	BLO BTA OMA SLV ZNT	BULLO BETA OMEGA SALEVE ZENITH	3880	4230	4540	A ₁ A ₃ EKW	Betriebszeit Montag 2015—2200
T ₂	Dübendorf Basel Winterthur Zürich	DKA RHS SSM ZBA	DAKOTA RHENUS SESAM ZEBRA	3783	4120	4670	A ₁ A ₃ EKW	Betriebszeit Montag 2015—2200

③ vom 14. Mai bis 15. Juli 1951.

Netz	Ortsgruppen	Rufzeichen	Deckname	F ₁	F ₂	F ₃	Betr. Art Verk. Art	Bemerkungen
T ₁	Zürich Basel Genève*) Winterthur	ZBA RHS SLV SSM	ZEBRA RHENUS SALEVE SESAM	3750	3880	4820	A ₁ A ₃ EKW	Betriebszeit Montag 2015—2200
T ₂	Bern Biel Burgdorf Dübendorf Lausanne	BTA OMA BLO DKA ZNT	BETA OMEGA BULLO DAKOTA ZENITH	3790	4310	4720	A ₁ A ₃ EKW	Betriebszeit Montag 2015—2200

Die fettgedruckten Ortsgruppen sind Netzleitstationen.

*) Die Ortsgruppe Genève hat ihren Sendebetrieb noch nicht aufgenommen. Über die erfolgte Aufnahme des Sendebetriebs werden die Ortsgruppen zu gegebener Zeit noch orientiert.

C. Funkverkehr:

Gemäss Funkbefehl Nr. 3 vom 27. April 1950.

Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr

D. Chiffrierunterlagen:

Gemäss Funkbefehl Nr. 3 vom 27. April 1950.

Sektion Übermittlungsdienst